



Vorlage Nr.: 25/2018

Baugesuche

AZ: 632.201; 632.203
Datum: 06.07.2018

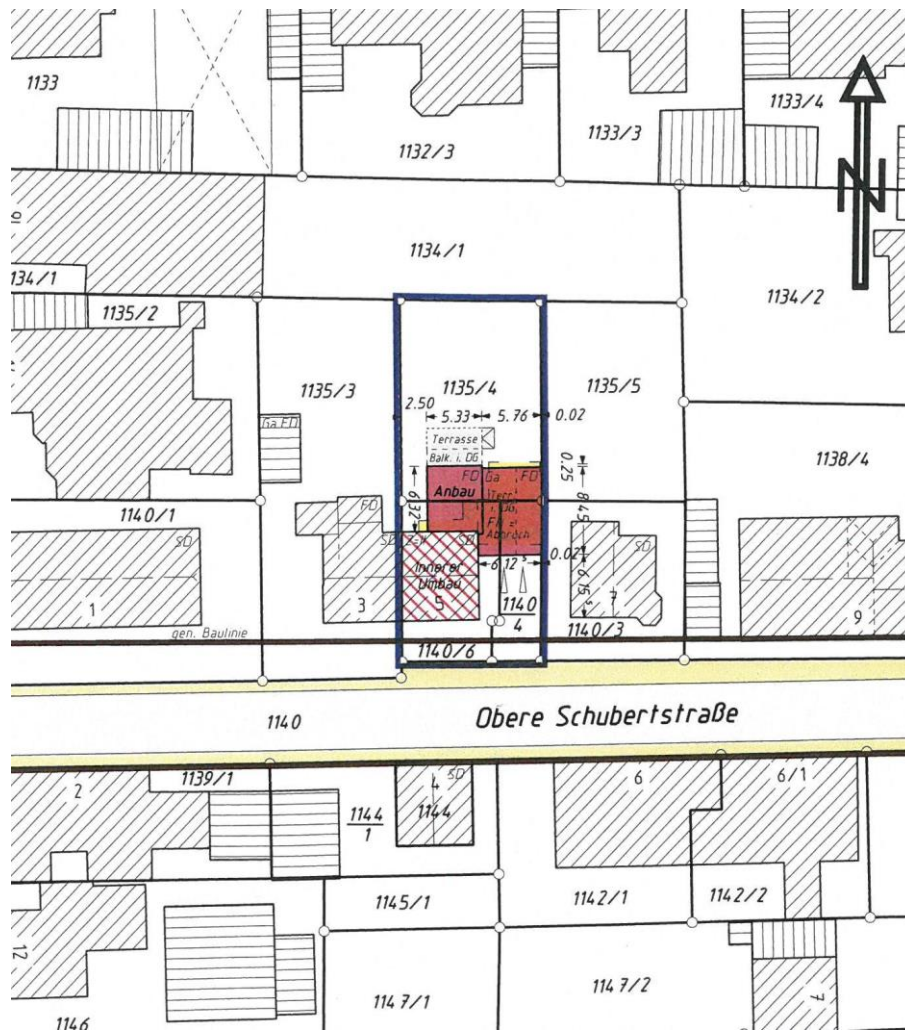
a) Wohnhausbau und Errichtung einer Doppelgarage, Obere Schubertstr. 5, Flst. 1135/4, 1140/4 und 1140/6

1. Sachverhalt

Für die Flurstücke 1135/4, 1140/6 und 1140/4 in der Oberen Schuberstr. 5 wurde ein Bauantrag eingereicht. Es ist geplant ein Anbau über zwei Etagen und eine Doppelgarage zu errichten. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Felderstraße“ aus dem Jahr 1954. Es handelt sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan. Bei den darin getroffenen Festsetzungen handelt es sich lediglich um Baulinien. Das Baugesuch ist daher nach § 34 BauGB zu behandeln und ist somit grundsätzlich einvernehmenspflichtig.

2. Rechtsgrundlagen BauGB, BauNVO

3. Lageplan



4. Beschlussantrag Entscheidung



Vorlage Nr.: 26/2018

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

AZ: 024.22
Datum: 06.07.2018

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium	Entscheidung
11.04.2016	GR	Beschlussfassung

1. Sachverhalt

Dr. Jörg Frauhammer war stellvertretender Bürgermeister. Durch die Wahl von Herrn Dr. Jörg Frauhammer zum Bürgermeister ist er aus dem Gemeinderat ausgeschieden und somit wurde die Position als stellvertretender Bürgermeister frei.

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Es entscheidet die absolute Mehrheit. Die Möglichkeit der vorherigen Einigung über die Besetzung der Stellvertreterstellen ist nicht ausgeschlossen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung, Hauptsatzung

3. Finanzierung

--

4. Beschlussantrag

Wahl



Vorlage Nr.: 27/2018

Wahl zur Besetzung der freigewordenen Sitze in den Ausschüssen und sonstigen Gremien

AZ: 024.22
Datum: 06.07.2018

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium	Entscheidung
11.04.2016	GR	Beschlussfassung
02.05.2016	GR	Beschlussfassung

1. Sachverhalt

Durch die Wahl von Herrn Dr. Jörg Frauhammer zum Bürgermeister ist er aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Dadurch wurden Positionen in den Ausschüssen und sonstigen Gremien frei.

Herr Dr. Jörg Frauhammer war Mitglied im Technischen Ausschuss, Mitglied im Verwaltungsausschuss, Vertreter der Gemeinde im Gemeindeverwaltungsverband Besigheim und Vertreter der Gemeinde im Ausschuss der Musikschule Besigheim.

Die Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse und sonstige Gremien werden gewählt. Eine Wahl kann entfallen, wenn über die Besetzung Einigkeit besteht.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung, Hauptsatzung

3. Finanzierung

--

4. Beschlussantrag

Wahl



Vorlage Nr.: 28/2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Satzungsbeschluss

AZ: 902.41
Datum: 06.07.2018

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium	Entscheidung
16.04.2018	GR nö	Einbringung des Entwurfs
04.06.2018	GR nö	Beratung

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 04.06.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 zur Kenntnis genommen.

2. Rechtsgrundlagen

§ 81 Abs. 3 GemO

3. Finanzierung

--

4. Beschlussantrag

Der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan sowie dem mehrjährigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 wird zugestimmt.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut: s. Anlage